

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung einer PV Anlage
in der Nähe von Kothingrub in Niederbayern**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort- und Systembeschreibung	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse	7

Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Kothingrub Tittling

1 Auftrag

Die SolPEG GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Photovoltaik (PV) und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Mit über 700 erstellten Blendgutachten haben wir auch auf diesem Gebiet eine weitreichende Expertise. Vor diesem Hintergrund wurden wir beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme, die potentielle Blendwirkung durch die PV Anlage „Kothingrub“ mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ zu prüfen und zu dokumentieren.

2 Standort- und Systembeschreibung

Die Flächen der PV Anlage befinden sich nordöstlich der Ortschaft Kothingrub in Niederbayern. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort und die PV Installation

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Flächen nordöstlich der Ortschaft Kothingrub in Niederbayern. Die Flächen sind leicht hügelig.
Koordinaten (Mitte)	48.754°N, 13.400°O, 445 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV Module mit Anti-Reflex-Schicht, fest aufgeständert

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch)



Bild 2.1: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Übersicht über die PV Anlage und die weitere Umgebung.

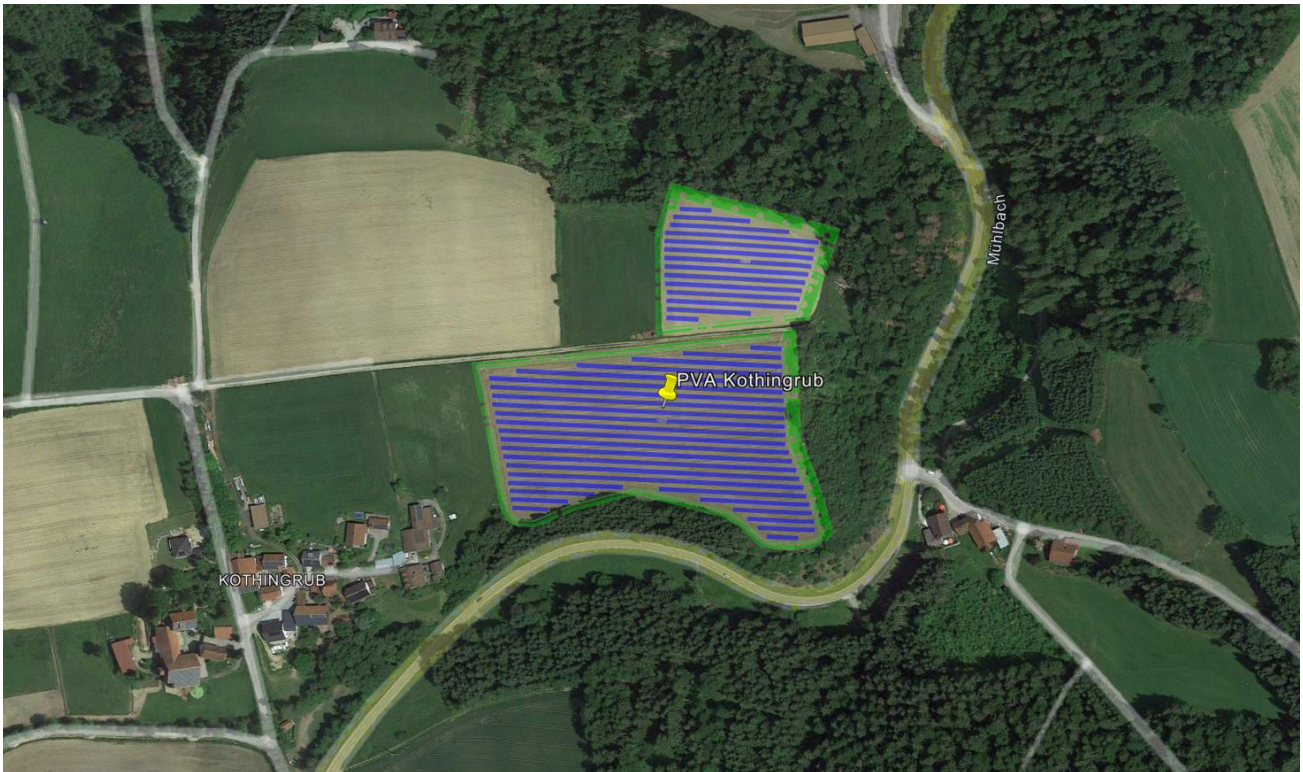


Bild 2.2: Übersicht über die PV Anlage und die Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Die folgende Skizze zeigt die PV Anlage und die direkte Umgebung.



Bild 2.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

Aufgrund des Geländeverlaufes besteht für die südlich und westlich verlaufende Straße PA32 kein direkter Sichtkontakt zur PV Anlage. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV Anlage kann im Verlauf der PA32 ausgeschlossen werden.

Die folgende Skizze zeigt den Geländeverlauf zwischen der PA32 und der PV Anlage und verdeutlicht, dass aufgrund des Höhenunterschiedes von ca. 15 m – 28 m die PV Anlage nicht einsehbar ist

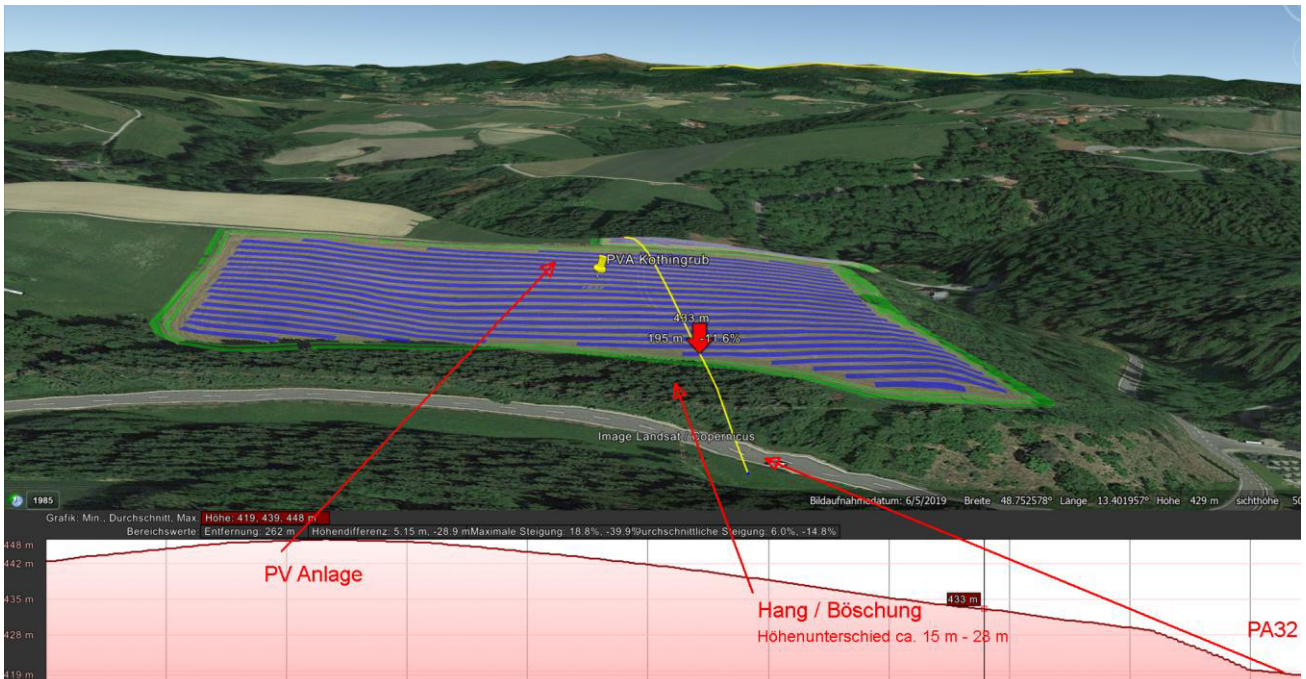


Bild 3.1: Geländeverlauf zwischen der PA32 und der Fläche der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Das folgende Foto zeigt die Situation auf der PA32 bei der Fahrt Richtung Westen.



Bild 3.2: Foto auf der PA32 bei der Fahrt Richtung Westen (Quelle: Google StreetView, Juli 2022, Ausschnitt)

Im Bereich des Dorfes Kothingrub hat nur das westlich gelegene Gebäude an der Adresse Kothingrub 12A und evt. das Gebäude an der Adresse 10B überhaupt Sichtbezug zur (westlichen) PV Fläche. Aufgrund des Geländeverlaufes haben andere Gebäude keine direkten Sichtbezug zur PV Anlage.

Die folgende Skizze zeigt den Geländeverlauf zwischen den Gebäuden und der PV Anlage und verdeutlicht, dass aufgrund des Höhenunterschiedes die PV Anlage überwiegend nicht einsehbar ist.

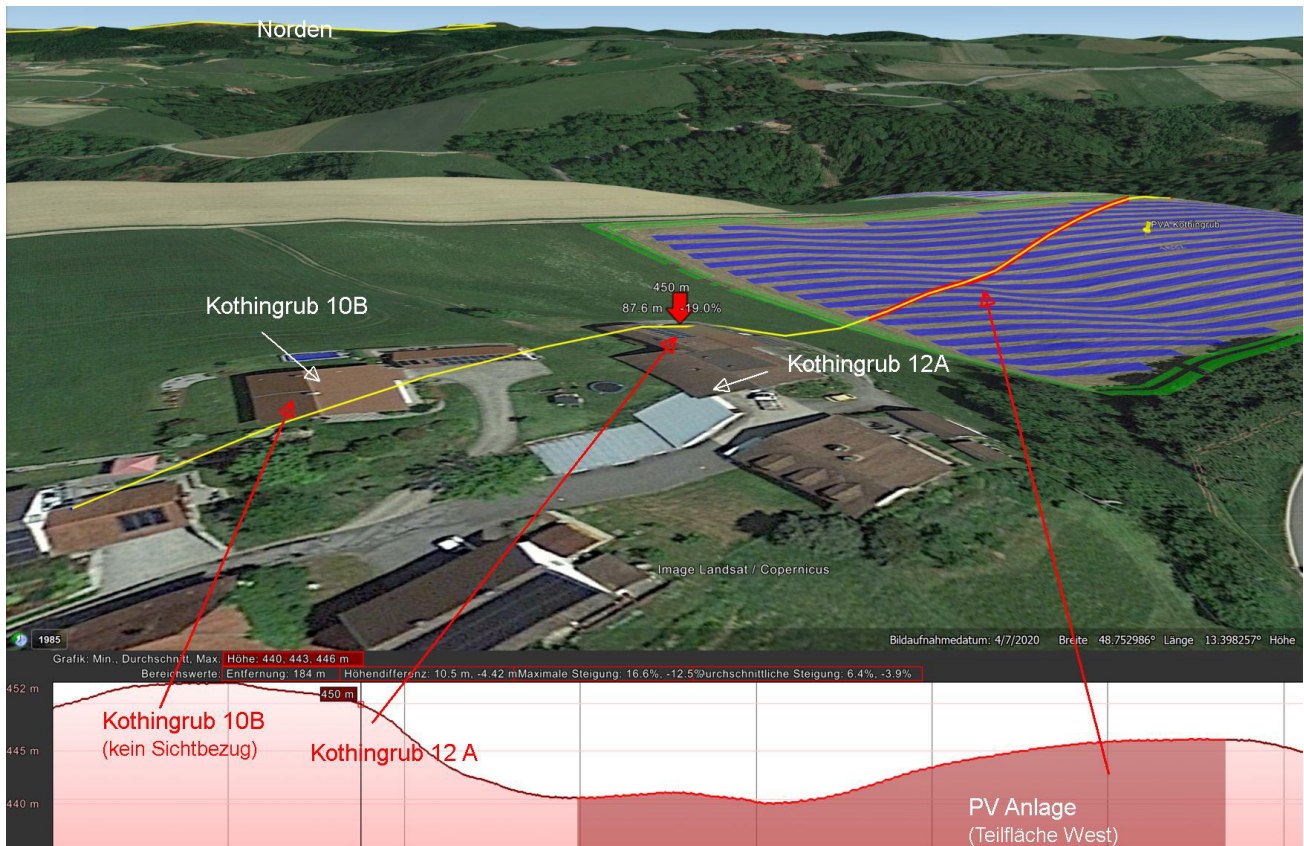


Bild 3.3: Geländeverlauf zwischen der den Gebäuden und der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Theoretisch können es im Bereich des Gebäudes an der Adresse 12A evt. in bestimmten Jahreszeiten geringfügig zu Reflexionen durch das westliche Teilfeld der PV Anlage auftreten. Aufgrund der Ausrichtung der PV Anlage und aufgrund der daraus resultierenden geringen zeitlichen Dauer sind potenzielle Reflexionen allerdings nicht relevant und insbesondere im Hinblick auf die Empfehlungen der LAI Lichtleitlinie zu vernachlässigen.

Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Im weiteren Umfeld sind keine Gebäude oder schutzwürdige Zonen vorhanden bzw. diese können nicht von Reflexionen durch die PV Anlage erreicht werden.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anhand der Analyse der Planungsunterlagen und anderer Quellen kann eine Blendwirkung durch Reflexionen durch die geplante PV Anlage Kothingrub mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Aufgrund des Geländeverlaufes besteht für die südlich und westlich verlaufende Straße PA32 kein direkter Sichtkontakt zur PV Anlage. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern im Verlauf der PA32 durch die PV Anlage kann daher ausgeschlossen werden.

Aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz können evt. die Gebäude an der Adresse Kothingrub 12A (und evt. 10B) von Reflexionen durch das westliche Teilfeld erreicht werden aber aufgrund der geringen zeitlichen Dauer kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben und es sind keine Sichtschutzmaßnahmen erforderlich.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 31.10.2023


Dieko Jacobi